

FAQs für den Prüfungsausschuss Bereich Wirtschaft*

1. Was ist der Prüfungsausschuss?

Der Prüfungsausschuss ist ein Gremium bestehend aus Professor*innen, akademischer Mitarbeiter*innen sowie Studierenden. Er trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen und entscheidet ausschließlich über prüfungsrechtliche Fragen, die dem Prüfungsausschuss durch die Prüfungsordnungen zugewiesen wurden.

2. Ich habe eine Frage zu Prüfungen o.ä. – an wen wende ich mich?

Der Prüfungsausschuss ist in der Regel nicht die erste Anlaufstelle für Fragen bzgl. des Studiums. Anliegen zum Studienverlauf, zu An- und Abmeldungen, Anerkennungen von Leistungen etc. bearbeitet in erster Linie der **Studierendenservice**.

Der Prüfungsausschuss kann beispielsweise keine An- oder Abmeldungen zu Prüfungen vornehmen oder Leistungen verbuchen. Auch die Einsichtnahme in Prüfungsleistungen wird durch den Studierendenservice durchgeführt.

Wenn es um Entscheidungen geht, die der Prüfungsausschuss treffen muss, wird Ihre Anfrage vom Studierendenservice an diesen weitergeleitet. Gegebenenfalls müssen Sie dann weitere Informationen liefern.

3. Wo bekomme ich Beratung zu verschiedenen Themen?

Der Prüfungsausschuss berät nicht, sondern ist ein reines **Entscheidungsgremium**.

Benötigen Sie Hilfe bei allgemeinen Fragen rund um das Studium und die Studiengänge, dann ist die **Zentrale Studienberatung** die passende Anlaufstelle.

<https://www.fh-bielefeld.de/zsb>

Zu Fragen des **Studienverlaufs** oder der **Anerkennung** können Sie sich von der Studienfachberatung des Fachbereichs Wirtschaft beraten lassen. Die richtigen Ansprechpersonen finden Sie hier:

<https://www.fh-bielefeld.de/wirtschaft/studium/studienfachberatung>

Haben Sie Fragen oder Anliegen, welche die **verwaltungstechnische Abwicklung wie Leistungsnachweise oder Exmatrikulation** betreffen, dann hilft Ihnen der Studierendenservice.

<https://www.fh-bielefeld.de/studierendenservice>

Sofern Sie mit einer **Behinderung oder chronischen Erkrankung** leben und Hilfe bei der Stellung eines Antrags auf Nachteilsausgleich benötigen oder ein anderes, den Studienalltag betreffendes Anliegen haben, können Sie sich an die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten wenden:

<https://www.fh-bielefeld.de/beauftragte-fuer-studierende-mit-handicap>

*Gilt nur im Zuständigkeitsbereich des Prüfungsausschusses Wirtschaft, d.h. nicht für Verbundstudiengänge.

Haben Sie ein die **Gleichstellung** oder die **Vereinbarkeit von Studium und Familie** betreffendes Anliegen, sind die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte oder die beiden Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs die richtige Anlaufstelle:

<https://www.fh-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte>

4. Wie kommuniziere ich mit dem Prüfungsausschuss?

Soweit vorhanden, benutzen Sie bitte in jedem Fall die vorgesehenen Anträge und folgen den dortigen Hinweisen.

Antrag auf Anerkennung von Leistungen:

<https://www.fh-bielefeld.de/studium/anererkennung-von-leistungen>

Antrag auf Nachteilsausgleich bei Behinderung oder chronischer Erkrankung und Infobroschüre:

<https://www.fh-bielefeld.de/multimedia/Beauftragte/Beauftragte+für+Studierende+mit+Behinderungen+und+chronischen+Krankheiten/Antrag+auf+Nachteilsausgleich+an+der+FH+Bielefeld.docx>

[https://www.fh-](https://www.fh-bielefeld.de/multimedia/Beauftragte/Beauftragte+für+Studierende+mit+Behinderungen+und+chronischen+Krankheiten/Informationsblatt+zum+Nachteilsausgleich.pdf)

[bielefeld.de/multimedia/Beauftragte/Beauftragte+für+Studierende+mit+Behinderungen+und+chronischen+Krankheiten/Informationsblatt+zum+Nachteilsausgleich.pdf](https://www.fh-bielefeld.de/multimedia/Beauftragte/Beauftragte+für+Studierende+mit+Behinderungen+und+chronischen+Krankheiten/Informationsblatt+zum+Nachteilsausgleich.pdf)

Antrag auf Nachteilsausgleich bei Familienaufgaben und Merkblatt zum Nachteilsausgleich:

<https://www.fh-bielefeld.de/hochschule/organisation/beauftragte/gleichstellungsbeauftragte/vereinbarkeit-von-studium/beruf-und-familie/nachteilsausgleich>

Bitte erläutern Sie Ihren Sachverhalt umfassend und fügen alle notwendigen Nachweise wie z. B. ärztliche Atteste, Geburtsurkunden, Mutterpass etc. bei, sodass die Mitglieder des Prüfungsausschusses sich in der Sitzung ein vollständiges Bild machen können. Unvollständige und unverständliche Anträge gehen zu Ihrem Nachteil.

Sämtliche Anträge können Sie **beim Studierendenservice einreichen**. Wenn Sie sich dennoch direkt an den Prüfungsausschuss wenden wollen, ist es der einfachste und schnellste Weg, folgende **E-Mailadresse** zu verwenden:

pruefungsausschussFB5@fh-bielefeld.de

Bitte schreiben Sie Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht unter ihrer jeweiligen dienstlichen E-Mailadresse oder ILIAS-Mail an. **Verwenden Sie Ihre FH-E-Mailadresse**, um zu verhindern, dass Ihre Nachricht im SPAM-Filter hängen bleibt.

Sie können aber auch den **Postweg** nutzen:

FH Bielefeld

*Gilt nur im Zuständigkeitsbereich des Prüfungsausschusses Wirtschaft, d.h. nicht für Verbundstudiengänge.

FB 5 Prüfungsausschuss
Interaktion 1
33619 Bielefeld

Sie erhalten **keine Eingangsbestätigung** aber können sich darauf verlassen, dass Eingänge unter den oben genannten Wegen bearbeitet werden.

5. Wie erfahre ich von Entscheidungen des Prüfungsausschusses?

Im Anschluss an die Sitzungen des Prüfungsausschusses werden **von der Prüfungsverwaltung** Bescheide ausgefertigt, die Ihnen auf dem Postweg zugehen.

6. Wie lange dauert es bis zu einer Entscheidung des Prüfungsausschusses?

Grundsätzlich werden Entscheidungen des Prüfungsausschusses in der Sitzung getroffen, die regelmäßig **einmal im Monat** stattfindet. Abhängig von dem Zeitpunkt der nächsten Sitzung kann die Entscheidung über Ihren Antrag durchaus **einige Wochen** in Anspruch nehmen. **Stellen Sie daher Ihre Anträge möglichst frühzeitig!** Anträge zur Gewährung eines Nachteilsausgleich bei Prüfungen sollten beispielsweise zu Beginn des Semesters gestellt werden, damit ausreichend Zeit bis zur Prüfungsphase bleibt. Wir bitten Sie, **keine Nachfragen** zu dem aktuellen Stand Ihres Antrags zu stellen.

*Gilt nur im Zuständigkeitsbereich des Prüfungsausschusses Wirtschaft, d.h. nicht für Verbundstudiengänge.